

INFORMATIONEN

Aquinostraße 7 – 11 • 50670 Köln • Telefon 0221 97269 -20 • Fax 0221 97269 -31
 info@grundrechtekomitee.de • www.grundrechtekomitee.de

Blockupy 2015

■ **Das Komitee für Grundrechte und Demokratie hat inzwischen einen genauen Bericht von den Protesten des Blockupy-Bündnisses am 18. März 2015 vorgelegt. Das Grundrechtekomitee hatte die Proteste mit 17 Demonstrationsbeobachtern und -beobachterinnen begleitet, die bei vielen Aktionen zugegen waren. Auf der Grundlage ihrer Berichte ist nun eine kleine Broschüre mit einigen Fotos erschienen. <http://www.grundrechtekomitee.de/node/687>**

Die Berichterstattung in den Medien wie auch die politischen Auseinandersetzungen in Frankfurt in den Wochen danach waren dominiert von Aussagen über „beispiellose Gewalt“ in Frankfurt. Dieser Bericht ermöglicht eine differenziertere Sicht auf die Vorgänge an diesem Tag.

In einem Resümee werden die Ereignisse zusammenfassend bewertet. Berichtet wird von einer hochgerüsteten Stadt, die Gewalt prognostizierte und eine Bank verbarrikadierte. Auf die unterschiedlichen Gruppen, die morgens demonstrierten, auch auf die Eskalationen am frühen Morgen, wird eingegangen. Alle Versuche, das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit aufgrund der Ereignisse anzugreifen und auszuhebeln, sind jedoch unverhältnismäßig. Solchen Rufen aus den Reihen der Polizei und der Politik muss entgegengetreten werden. Sie werden den tatsächlichen Vorgängen an diesem Morgen nicht gerecht.

Der genaue Bericht über den Ab-

lauf des Tages macht auch offensichtlich, dass eine Minderheit der Demonstrierenden die Berichterstattung dominierte und mit ihren Aktionen die vorbereiteten Proteste des Bündnisses zeitweise okkupierte. Deutlich hervor tritt aber auch die Strategie der Polizei, die sich aus weiten Teilen der Stadt ganz zurückgezogen hatte, andererseits aber frühmorgens Demonstrationen daran hinderte, an die angemeldeten Demonstrationsorte zu ziehen.

Wir drucken im Folgenden das Resümee gekürzt ab.



Blockupy 2015; © Martin Singe

Informationen zu Blockupy 2015

- In der Graswurzelrevolution Nr. 398, April 2015, erschien ein Kommentar zu den Vorgängen in Frankfurt von Elke Steven. <http://www.grundrechtekomitee.de/node/684>
- Dieser wurde dankenswerterweise ins Englische übersetzt: <http://www.grundrechtekomitee.de/node/688>
- Auf der Grundlage der Berichte der Demonstrationsbeobachter und -beobachterinnen haben wir einen 12-seitigen Bericht verfasst und gedruckt. <http://www.grundrechtekomitee.de/node/687>

Alle Texte können gerne in der Kölner Geschäftsstelle (Telefon, Fax, Email, Post) bestellt werden!

**Spendenkonto
 Komitee für
 Grundrechte und
 Demokratie
 Volksbank Odenwald
 Konto 8 024 618
 BLZ 508 635 13
 IBAN
 DE76 5086 3513 0008 0246 18
 BIC GENODE51MIC**

Resümee aus der Demonstrationsbeobachtung vom 18. März 2015

(1) Die Proteste müssen auch gelesen werden vor dem Hintergrund der Absperren der EZB und den Warnungen vor Gewalt der Demonstrierenden im Vorfeld. Schon im Vorhinein wurde von Politik und Polizei ständig vor massiver Gewalt gewarnt. Es wurde das Bild einer Stadt im Notstand gezeichnet, die von Demonstrierenden aus ganz Europa angegriffen würde. (...) Mindestens 8.000 Polizeibeamt*innen sollten die Stadt sichern. Pfefferspray, CS-Gasgewehre, Wasserwerfer und Räumpanzer standen bereit.

(2) Blockupy hatte vorab den Aktionskonsens veröffentlicht: „Es ist eine Massenblockade, die aus Menschen besteht, mit Sitz- und Stehblockaden, Musik, Straßentheater, thematischen Gegenständen, Bannern usw. Von der Blockade des Blockupy-Bündnisses geht keine Eskalation aus.“ Klar außerhalb dieses Aktionskonsens haben kleine, offenbar sehr gut organisierte Gruppen am 18. März 2015 Barrikaden gebaut und angezündet, Autos angezündet, Steine in Glasscheiben und in Richtung von Menschen geworfen. (...) Der Aktionskonsens des Blockupy-Bündnisses wurde offen torpediert und die Blockaden „gekapert“. Über das Vorgehen dieser Gruppen muss gesprochen werden. Diese Minderheit hat die Medienberichterstattung dominiert.

(3) Die Polizei ist diesen Sachzerstörung betreibenden, aber auch mit Gewalt auftretenden Gruppen nicht entgegengetreten. Sie hat auch die brennenden Barrikaden und Autos nicht gelöscht, so dass Qualm und Gestank den ganzen Vormittag erhalten blieben. Dies verstärkte den Eindruck von gewalttätigen Unruhen und konnte den ganzen Vormittag über von der Presse gefilmt werden.

(4) Einige Demonstrierende haben selbst gebaute Styroporschilder und gebastelten Augenschutz aus Folien genutzt, um sich gegen Polizeigewalt zu schützen. Solche Gegenstände werden von der Polizei immer wie-

der als Schutz-Waffen bezeichnet. Die „Gewaltbereitschaft“ meint die Polizei auch daraus ableiten zu können. Das Amtsgericht hat jedoch in einem Prozess aus den Blockupy-Protesten von 2013 einen Angeklagten vom Vorwurf der passiven Bewaffnung mit einer Baseball-Kappe freigesprochen. Es könnte ja auch gute Gründe geben, sich gegen polizeiliche Gewalt zu schützen. Am 21. April 2015 hat das Amtsgericht Frankfurt wiederum ein Verfahren, in dem es um ein Styroporschild als passiver Bewaffnung ging, eingestellt. Solche Ausrüstungsgegenstände entsprechen dem Aktionskonsens von Blockupy.

(5) Sehr selbstverständlich setzte die Polizei gegenüber den Versammlungen vor allem polizeiliche Abstandswaffen (Pfefferspray, Wasserwerfer, CS-Gasgewehre) ein. Das führt eher zu Auseinandersetzungen entlang von Frontlinien, die militärischem Vorgehen ähneln. Dem Schutz des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit dienen diese Waffen nicht. So waren neben dem gefährlichen und allen Polizeibeamt*innen zur Verfügung stehenden Pfefferspray auch Gewehre im Einsatz, mit denen CS-Gas verschossen wurde. (...) Außerdem wurden Wasserwerfer eingesetzt.

(6) In den letzten Jahren wird vermehrt versucht, Versammlungsleiter*innen für alle Vorfälle in einer Demonstration verantwortlich zu machen. Häufig wird sogar in Auflagen gefordert, dass sie Versammlungen auflösen, wenn einzelne Teilnehmer*innen gegen Auflagen verstoßen. Immerhin hat das Ordnungsamt Frankfurt in seiner Verfügung vom 4. März 2015 diese auch von uns kritisierte Formulierung nicht mehr genutzt. Nun sollen Versammlungsleiter*innen in



EZB im März 2015; © Elke Steven

einem solchen Fall „unverzüglich die Polizei informieren“. Was das in der Praxis heißen soll, bleibt unklar. Gemäß dem Brokdorf-Beschluss des Bundesverfassungsgerichts von 1985 darf die Polizei eine Versammlung nur dann auflösen, wenn von ihr insgesamt ein „gewalttätiger“ oder „auführerischer“ Verlauf angestrebt wird. „Würde unfriedliches Verhalten Einzelner für die gesamte Veranstaltung und nicht nur für die Täter zum Fortfall des Grundrechtsschutzes führen, hätten diese es in der Hand, Demonstrationen ‚umzufunktionieren‘ und entgegen dem Willen der anderen Teilnehmer rechtswidrig werden zu lassen.“ (Brokdorf-Beschluss) (...)

(7) Polizeivertreter nutzen die Vorgänge vom 18. März und die Berichterstattung darüber, das Versammlungsrecht anzugreifen. Die Deutsche Polizeigewerkschaft und die Gewerkschaft der Polizei fordern eine Reform des Versammlungsrechts und neue Möglichkeiten der Datenspeicherung. (...) Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) fordert, Attacken auf Polizist*innen oder Rettungskräfte härter zu bestrafen. Hierfür müsse ein neuer Straftatbestand eingeführt werden. (...) Solche Versuche, die Grundrechte anzugrei-

fen und auszuhebeln sind unverhältnismäßig. Sie werden den tatsächlichen Vorgängen an diesem Morgen nicht gerecht.

(8) Zu fragen bleibt, wie ein Protest gegen die herrschenden Zumutungen aussehen kann, der den Ernst der Lage zum Ausdruck bringt, sich aber nicht auf die Sprache der Herrschenden einlässt, der weite Teile der Bevölkerung anspricht und nicht in Bedeutungslosigkeit versinkt. Der Protest gegen einen Hochsicherheitstrakt scheint ziemlich aussichtslos zu sein. Die vorgeschickte Polizei blockierte ja selbst die EZB. Wie hätten diese martialische Ausrüstung sichtbar und die Mächtigen lächerlich gemacht werden können? Was für ein Zeichen von Politik ist es, wenn Banken zu militärischen Festungen werden? Und wie kann damit einfallsreich umgegangen werden? (...)

(9) Ist es angesichts der Zumutungen herrschender Politik, angesichts der zunehmenden Armut und sozialen Spaltung in Europa, angesichts der tödlichen Abwehr von Flüchtlingen, angesichts einer Politik, die Abwehr gegenüber Flüchtenden produziert und Militär zum selbstverständlichen Mittel von Politik macht, nicht eher erstaunlich, wie friedlich und bunt – auch gut gelaunt – dieser Protest in den weitaus größten Teilen war?

◆ *Elke Steven*

Tote im Mittelmeer

Zur katastrophalen Flüchtlingspolitik, mit der wir vor allem unsere ressourcen- und umweltverschlingende Lebensweise verteidigen, haben wir uns in einer kurzen Stellungnahme geäußert: Die Unerwünschten und das Desaster einer europäischen Flüchtlingspolitik (Dirk Vogelskamp); <http://www.grundrechtekomitee.de/node/685>

Gerne kann der Text in der Geschäftsstelle bestellt werden!



Büchel-Blockade; <http://www.buechel-atomwaffenfrei.de>

Protest gegen alte und neue Atomwaffen in Büchel

■ **Mitglieder des Grundrechtekomitee haben am 9. Mai 2015 an den Protesten in Büchel (buechel-atomwaffenfrei.de) teilgenommen. Der Redaktionsschluss dieser INFORMATIONEN überschneidet sich mit der Aktion, so dass wir hier über die Hintergründe berichten.**

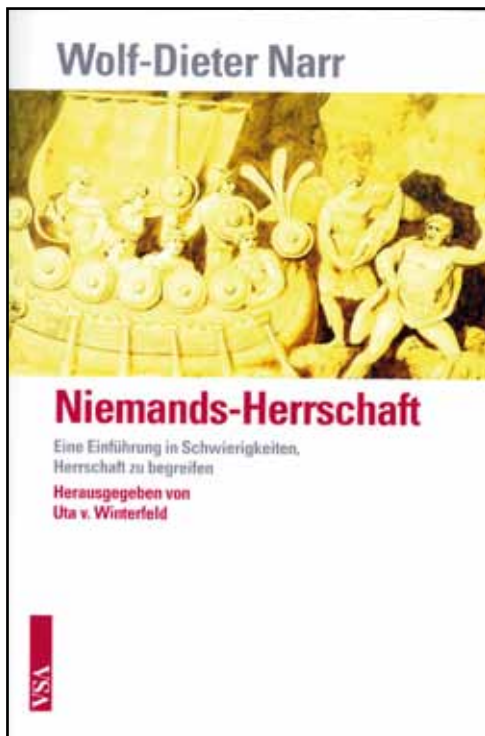
Die USA planen die verharmlosend „Modernisierung“ genannte Stationierung neuester Atomwaffen in Europa; 20 davon sollen in Büchel stationiert werden. Die Bundesregierung will ihre Tornado-Trägerbomber den neuen Waffen anpassen. Die geplanten B 61-12-Bomben sind zielgenauer, so dass Einsatzhemmschwellen sinken. Mit diesen neuen Atombomben, neuen strategischen Nuklearwaffen, zielgenauen konventionellen Hyperschallwaffen und dem Ausbau des Raketenabwehrsystems wird eine bedrohliche Erstschlagskapazität gegenüber Russland aufgebaut: ein Szenario, bei dem der Nuklearkrieg – wie in den 1980er Jahren – als auf Europa begrenzt gedacht wird. Die USA hatten den ABM-Vertrag zur Begrenzung von Raketenabwehrsystemen einseitig gekündigt. Nach dem Vorwurf, Russland habe den INF-Vertrag verletzt, wird in den USA die Stationierung neuer nuklearer Mittelstreckenwaffen in Europa, sogar in

den neuen östlichen NATO-Staaten, erwogen.

Vom 27.4.-22.5.2015 tagt die 9. Überprüfungskonferenz zum Atomwaffensperrvertrag in New York. Die im Vertrag geforderte Abrüstung aller Atomwaffen ist nicht in Sicht, obwohl inzwischen 125 Staaten eine entsprechende Konvention fordern. Die Bundesrepublik hat sich dieser Position nicht angeschlossen, sondern bleibt mit dem Beschluss vom 24.4.2015 (BT-Drs. 18/4681) weit hinter den Forderungen von 2010 zurück. Damals hatte der Bundestag beschlossen, „einen wirksamen Beitrag zu einer Welt ohne Atomwaffen leisten“ zu wollen (BT-Drs. 17/1159) und sich für den Abzug der in Deutschland verbliebenen Atomwaffen einzusetzen.

Die Umrüstung auf B 61-12-Bomben kommt wegen deren völlig neuer Qualität einer Neu-Stationierung von Atomwaffen auf dem Boden der Bundesrepublik gleich. Deshalb rufen wir zu einer breiten politischen Debatte auf. Der Deutsche Bundestag muss diese Neustationierung ablehnen. Die Bundesregierung muss ihre nukleare Teilhabe in der NATO, die gegen den Atomwaffensperrvertrag verstößt, beenden und auf die weltweite Abschaffung und Ächtung aller Atomwaffen hinwirken.

◆ *Martin Singe*



Die »Mächtigen« dieser Erde sind gleichwohl Unterworfene.

Sie können weder die Ströme des Geldkapitals dirigieren noch »Sicherheits-« oder Abhörmanagements wirklich verändern.

Wie aber funktioniert dann Herrschaft?

Politische Theorie fragt seit je her nach der Legitimität von Herrschaft. Dabei stellt sich immer wieder das Problem des Odysseus im Kampf mit Polyphem: Der griechische Sagenheld konnte dem einfältigen Riesen nur entkommen – und damit Herrschaft dingfest machen und ihr zugleich entgehen –, indem er sich »Niemand« nannte. Bis heute wird die überwiegende Mehrheit aller Menschen auf der Erde irgendwie beherrscht. Die ausbeutenden Institutionen und Repräsentanten können noch am ehesten namhaft gemacht werden, ungleich wichtiger aber sind jene riesigen Organisationen und Apparate, deren Funktionen sie unterworfen sind: die weltumspannende kapitalistische Ökonomie und ihre transnationalen, miteinander verflochtenen Konzerne.

Selbst wer nominell frei ist und angeblich die Menschenrechte genießt, ist ohnmächtig. Auch die »Mächtigen« der Erde sind Unterworfene, sie können genau das nicht tun, was sie von Amts und Behauptung wegen tun müssten. Macht ist dann gerade nicht Gestal-

ten-Können im Sinne Hannah Arendts, sie wird zur »Niemand's-Herrschaft«.

Mit dieser Veröffentlichung greift Wolf-Dieter Narr ein Publikationsvorhaben wieder auf, das bereits vor einem Vierteljahrhundert begonnen, seinerzeit jedoch nicht abgeschlossen wurde. Mit Uta v. Winterfelds »Auftauchhilfe« wird dieser grundlegende Text nunmehr zugänglich gemacht und für die heutigen Fragestellungen in der Konfrontation mit Niemand's-Herrschaft aktualisiert.

Wolf-Dieter Narr, Politikwissenschaftler, von 1971 bis 2002 Professor am Otto-Suhr-Institut der Freien Universität Berlin, Mitgründer und Mitsprecher des Komitees für Grundrechte und Demokratie.

Uta von Winterfeld, Politikwissenschaftlerin, Projektleiterin am Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie und Privatdozentin am Otto-Suhr-Institut der Freien Universität Berlin.

ISBN 978-3-89965-600-8, 320 Seiten, 26,80 Euro

Bestellungen: VSA-Verlag, St. Georgs Kirchhof 6, 20099 Hamburg, Tel.: 040/28 09 52 77 10, Fax: 040/28 09 52 77 50, Email: info@vsa-verlag.de;



Grundrechte-Report 2015 – Zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland. Schwerpunkte:

- der Umgang mit Flüchtlingen in Deutschland, etwa die mangelnde Gesundheitsversorgung, die weiterhin bestehende Residenzpflicht und die Abschiebep Praxis innerhalb der EU;
- die bisher unvorstellbaren Auswüchse geheimdienstlicher Telekommunikationsüberwachung durch NSA & BND, die Defizite in der Kontrolle der Geheimdienste und die unzureichenden Reformbemühungen der Politik;
- sozialpolitische Einschränkungen der europäischen Freizügigkeit aufgrund des sog. „Sozialtourismus“, der Gesundheitsvorsorge von Sozialhilfeempfängern und des gesetzlichen Mindestlohns.

Herausgeber: T. Müller-Heidelberg, E. Steven, M. Pelzer, M. Heiming, H. Fechner, R. Gössner, H. Niehaus und M. Stöbel.

Preis 10,99 €; 256 Seiten; ISBN 978-3-596-03288-4; Fischer Taschenbuch Verlag; Juni 2015

**Zu beziehen auch über die Kölner Geschäftsstelle!
Versand portofrei**